

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0023/16 - Fraktion CDU/ FDP/ BfM

Bezeichnung

Antistau- und Baustellenbeauftragte(r) Innenstadt

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	17.05.2016
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	26.05.2016
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.06.2016
Stadtrat	16.06.2016

*Am 17.03.2016 wurde im Stadtrat der Antrag in die Ausschüsse überwiesen.*

Zum Antrag

*„Der Oberbürgermeister wird gebeten, zeitlich befristet eine(n) Antistau- und Baustellenbeauftragte(n), für die im Zusammenhang mit den Baustellen der Innenstadt stehenden wechselnden Verkehrsführungen, zu benennen.“*

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Magdeburger Stadtgebiet gibt es im öffentlichen Straßenraum jährlich ca. 2500 Aufgrabungen. Vorrangig handelt es sich um Tiefbaumaßnahmen der Versorgungsträger (Neubau und Unterhaltung von Versorgungsleitungen für Gas, Wasser, Abwasser, Strom, Fernwärme, Telekommunikation) gefolgt von städtischen Maßnahmen (Neubau und Unterhaltung der Straßen und Bauwerke) sowie Maßnahmen Dritter (MVB, Behörden und Private). Prägend für die nächsten Jahre sind aber vorrangig die Großbaumaßnahmen Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee, die 2. Nord-Süd-Verbindung der MVB und der Ersatzneubau des Strombrückenzuges.

Die Schaffung und/oder Erweiterung von Serviceangeboten für die Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Informationen über die Verkehrseinschränkungen in Folge von Baumaßnahmen wird seitens der Verwaltung grundsätzlich begrüßt.

Das Tiefbauamt ist koordinierend für alle Straßen- und Leitungsbauvorhaben im öffentlichen Verkehrsraum tätig.

Das betrifft einerseits die Koordinierung der technischen Ausführung (unterschiedliche Maßnahmeträger in einem Vorhaben) als auch eine zeitliche Planung im gesamten Straßenraum.

Für die technische Ausführung dient ein mit allen beteiligten Maßnahmeträgern abgestimmter Verfahrensablauf als Konzept zur Durchführung von Straßen- und Leitungsbaumaßnahmen von der Planung bis zur Baudurchführung, das in der Koordinierungs- und Aufgraberichtlinie (KoAuRi) der Landeshauptstadt Magdeburg geregelt ist. Die Entscheidung, **ob** eine Maßnahme erforderlich ist, trifft der jeweilige Verursacher. Das Tiefbauamt kann im Rahmen des Zustimmungsverfahrens Bedingungen und Auflagen stellen, die eine möglichst wirtschaftliche und ressourcenschonende Durchführung gewährleisten.

**Wann** es zur Ausführung des Bauvorhabens kommt, hängt im Wesentlichen von den technologischen Vorbereitungen des Maßnahmeträgers und der daraus resultierenden Inanspruchnahme des Verkehrsraumes ab. Dabei gibt es viele Randbedingungen zu berücksichtigen, die im Rahmen der wöchentlichen Sperrkommission erörtert werden und zur Entscheidung durch die Straßenverkehrsbehörde gemäß der StVO, den VwV-StVO und RSA über Art und Umfang der Sperrungen vorgebracht werden.

Auf dieser Basis muss aus Sicht der Stadtverwaltung der Ausbau des Informationsnetzes in Bezug auf Umleitungsempfehlungen und geplante Baumaßnahmen erweitert werden. Ziel ist eine verkehrstechnisch sinnvolle Koordinierung der Baumaßnahmen, um die Belastung aller Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten.

Die Stadt Halle zum Beispiel betreibt auf der Internetseite einen Baustellenkalender, der neben den aktuellen auch geplante Baustellen und entsprechende Umleitungsführungen beinhaltet. Damit wurden nach Auskunft der zuständigen Mitarbeiter bisher sehr gute Erfahrungen gemacht.

Aufgrund der Vielzahl der innerstädtischen Baumaßnahmen hat die Stadt Halle gemeinsam mit der HAWAG einen externen Baustellenkoordinator (die Verkehrs-System Consult GmbH (VSC)) vertraglich zeitlich befristet gebunden, um in erster Linie diese Baumaßnahmen untereinander sinnvoll auch verkehrstechnisch zu koordinieren.

Dabei ist aber auch realistisch einzuschätzen, dass ein Baustellenkoordinator in der Regel nicht in den technologischen Ablauf von Baumaßnahmen eingreifen kann. Dafür sind die jeweiligen Projektleiter zuständig.

Die Hauptaufgabe besteht sicherlich in einer umfassenden Informationsbereitstellung für Verwaltung, Maßnahmeträger und Bürger. In Anbetracht von immer möglichen technologisch notwendigen Verschiebungen geplanter Bauzeiten und der daraufhin erforderlichen Neukoordinierung paralleler oder nachfolgender Baumaßnahmen wäre eine solche Koordination sinnvoll.

Eine Beschränkung der Verantwortlichkeit auf die Innenstadt ist nicht zu empfehlen, da viele Maßnahmen den Zu- und Abgangsverkehr in die Stadt beeinflussen.

Aktuelle Baustelleninformationen mit der Beschreibung der Umleitungsstrecken sind in der Landeshauptstadt Magdeburg bereits über die Internetseite der Stadt bzw. [www.movi.de](http://www.movi.de) abrufbar. Die Verkehrsinformationen sind in Zusammenarbeit mit dem ifak – Institut für Automation und Kommunikation e.V. Magdeburg entstanden und werden für die Region Magdeburg bereitgestellt. Der Ausbau dieser Plattform für die Integration von geplanten Baustellen und der grafischen Darstellung empfohlener Umleitungen wird kurzfristig geprüft und die Möglichkeit der Umsetzung über die ifak angestrebt.

In diesem Zusammenhang muss aber auch allen Beteiligten bewusst sein, dass Eingriffe in den öffentlichen Verkehrsraum durch Baumaßnahmen in der Regel immer Einschränkungen für Verkehrsteilnehmer, Gewerbetreibende bzw. Anwohner nach sich ziehen.

Eine umfassende Information über Art, Ursache, Umfang und Zeitraum von Baumaßnahmen schafft sicherlich auch eine höhere Akzeptanz bei allen Betroffenen.

Dr. Scheidemann